



03. September 2025

Schriftliche Anfrage

von Jonas Keller (SP)

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), welche die Schweiz ratifiziert hat, hält fest, dass allen Menschen «eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen» zu ermöglichen ist (BRK Art. 9 Abs 1.). Auf der Webseite der Stadt Zürich steht: «Die Stadt Zürich stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dienstleistungen und Angebote sollen für alle zugänglich sein.»¹. Informationen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung fehlen dort allerdings.

Es ist aber insbesondere im Gesundheitsbereich, wo dieser Zugang für Menschen mit Hörbehinderungen und gehörlose Personen mit grossen Hindernissen verbunden oder kaum gegeben ist. Das zeigte auch eine Studie der FHNW², die zum Schluss kam, dass in der Schweiz dieser Zugang für hörbehinderte und gehörlose Personen nach wie vor mangelhaft ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird der Zugang zur Gesundheitsversorgung von gehörlosen und hörbehinderten Personen am Stadtspital Zürich sichergestellt?
2. Welche besonderen Angebote, wenn solche bestehen, bietet das Stadtspital Zürich hörbehinderten und gehörlosen Personen?
3. Gibt es Angebote der spitalexternen Hilfe und Pflege (Spitex) in der Stadt Zürich, welche den Bedürfnissen von hörbehinderten oder gehörlosen Personen Rechnung tragen? Wenn ja, welche?
4. Wo sieht der Stadtrat Verbesserungspotential, was die gesundheitliche Versorgung von hörbehinderten und gehörlosen Menschen betrifft?

¹ <https://www.stadt-zuerich.ch/de/lebenslagen/unterstuetzung-und-beratung/diversitaet-und-inklusion/menschen-mit-behinderung.html>

² Bachmann, N., Piérart, G., Girard-Groeber, S., Hess, N., Rossier, A., Papaux, S. & Bugliari Goggia, A. (2024). Abschlussbericht. Situations- und Bedarfsanalyse Zugang zu einer gehörlosengerechten Gesundheitsversorgung. Olten: FHNW.